Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es hat mittlerweile Tradition, dass in dieser Fachzeitschrift die neuesten KMK-Empfehlungen zum Fachgebiet der Sonder- und Inklusionspädagogik kommentiert werden. Wir haben diese Tradition mit den Empfehlungen »Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen« (KMK, 2011) begonnen und mit den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN (KMK, 2019) fortgesetzt.

In diesem Heft geht es um die im Mai 2021 veröffentlichten Empfehlungen zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung (KMK, 2021). Sie ersetzen die »Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung« (KMK, 1998). Laut KMK knüpfen sie an der Inklusionsempfehlung von 2011 an, konkretisieren bezogen auf die Zielgruppe die 2011 eingeführten Begriffe der sonderpädagogischen Bildung, Beratung und Unterstützung und berücksichtigen dabei die Veränderungen in den 16 Bundesländern.

Erneut konnten wir für ein solches Kommentierungsheft die federführende KMK-Referentin gewinnen (Angela Ehlers), die in einem ersten Beitrag die Intentionen der Kultusministerkonferenz erläutert. Zwei Aspekte stechen dabei besonders ins Auge:

1. Es handelt sich bei den überarbeiteten Fassungen der KMK-Empfehlungen für die sonderpädagogischen Schwerpunkte um *Begrenzungspapiere*, die Aussagen dazu enthalten sollen, wofür Sonderpädagogik in der allgemeinen Schule nicht zuständig ist und sich von Aufgaben der allgemeinen Pädagogik abgrenzt.
2. Die überarbeiteten Empfehlungen fungieren zweitens als *Impulspapiere* für Schule, Bildung sowie Wissenschaft, die sich eingedenk der grundgesetzlich verankerten Bildungshoheit der Länder um bundesweite Verständigung auf handlungsleitende Fachpositionen bemühen.

Auch bei der Überarbeitung des sonderpädagogischen Schwerpunkts geistige Entwicklung gab es Fachanhörungen mit Vertreter:innen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Einige von ihnen konnten wir für dieses Kommentierungsheft zum Schwerpunkt Geistige Entwicklung gewinnen.

Insgesamt sind die hier vorliegenden Kommentierungen in einer Auswahl angelehnt an die von der KMK formulierten Schwerpunkte: Inklusion, Multiprofessionalität, fachliche Bildung, diagnostische Prozesse.

So betrachtet der Beitrag von Niediek, Fischer, Klix, Meyer und Lindmeier die KMK-Empfehlungen vor der Folie der (An-)Forderungen an ein inklusives Schulsystem. Der Beitrag betrachtet daher kritisch die fehlende Definition der Schüler:innengruppe sowie das vage Bildungsverständnis und stellt die Folgen für bildende und erzieherische Unterstützung dar.

Auch vor einem historisch-systematischen Blick wird der Aspekt der Multiprofessionalität im Beitrag von Dworschak fokussiert. Der Beitrag macht deutlich, dass die KMK-

Empfehlungen Verantwortlichkeiten und Anforderungen für gelungene Kooperation formulieren, aber dennoch bleiben Unklarheiten im Zuschnitt der multiprofessionellen Teams. Am Beispiel der Schulbegleitungen zeige sich diese Unklarheit des Zuschnitts: Sie wären nicht Bestandteil des professionellen pädagogischen Teams.

Der Beitrag von Ratz akzentuiert die Frage nach der Einbindung von fachbezogenen Kompetenzen und Inhalten. Er erkennt die Formulierung eines gesättigten Bildungsbegriffs, der auch fachliche Bildung beinhalte und dadurch anschlussfähig an inklusive Standards sei. Ungeklärt bliebe die Beziehung von Handlung und Kompetenzorientierung durch die als ungenau bezeichneten Definitionen beider Begriffe. Ähnliches wird bilanziert für die fachliche Bildung: Weil keine Fächer und Fächergruppierungen benannt sind, verbliebe die Betonung der fachlichen Bildung in einer Vagheit.

Der Beitrag von Schuppener fokussiert den Umgang der KMK-Empfehlungen mit diagnostischen Prozessen vor dem Hintergrund eines ableismuskritischen Blicks. Wenngleich intraindividuelle Normorientierungen betont würden, also die kindliche Entwicklung in ihrer Dynamik, ginge bei gleichzeitiger (Über-)Betonung des Individuellen der reflexionskritische Blick verloren. Hierin sieht die Verfasserin ein beständiges Risiko der Verbesonderung/Selektion.

Zwei Beiträge zu den aktuellen Entwicklungen in den Bundesländern komplettieren die Kommentierung der KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

- Der Werkstattbericht von Kienzle, Dressler, Haag und Monz fasst zentrale Aspekte der Novellierung des Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Baden-Württemberg zusammen.
- Im Beitrag von Reimers aus Schleswig-Holstein wird vor allem darauf abgehoben, dass die Empfehlungen als eine Art Merkmalskatalog für die verschiedenen Akteure fungieren, zur fachlichen Einordnung des (eigenen) aktuellen Vorgehens und auch als Anregungen für spezifische Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung dienen und länderspezifisch ausbuchstabiert werden sollen und können.

Christian Lindmeier, Ursula Stinkes (Mitherausgeber:in der Zeitschrift)

Literatur

KMK (1998). *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998.* Berlin.

KMK (2011). *Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011).* Berlin.

KMK (2019). *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019).* Berlin.

KMK (2021): *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2021).* Berlin.